

Die Gemeinde und das liebe Geld

Von Norbert Reinzuch

„Haushaltskonsolidierung“ heißt das Zauberwort, welches uns vor der Schuldenentwicklung retten soll. Ob auf europäischer Ebene, im Bund oder Land, überall macht man sich mehr oder weniger ernsthaft Gedanken, wie viel Schulden man den nachfolgenden Generationen übertragen will. Ob in Gutenstetten dieses Bewusstsein schon angekommen ist bleibt fraglich. Zwar konnte der Haushalt 2011 locker verabschiedet werden (war auch keine Kunst, nachdem das halbe Jahr schon gelaufen ist), aber für die kommenden Jahre sind Projekte anvisiert oder schon am laufen, die bei so manchem Rat Sorgenfalten verursachen. Großprojekte wie Dorferneuerung, Technischer Hochwasserschutz, neues Feuerwehrhaus kommen zu den alltäglichen Anforderungen hinzu. Dem gegenüber steht eine unsichere Einnahmesituation: gerade die Gewerbesteuer ist ein sehr unsicherer Faktor. Durch steuerliche Abschreibungen und Umschichtungen der Unternehmen kam es schon vor, dass Rückforderungen im sechststelligen Bereich auf die Gemeinde zu kamen und den kommunalen Haushalt ins Wanken brachten.

Auch der Hebesatz der Kreisumlage stieg 2011 um 4,8 % an. Und nicht zu vergessen - der Beschaffungskredit fürs Gewerbegebiet muss abgelöst und schrittweise den Haushalt belastend eingearbeitet werden.

Bleibt die Hoffnung auf staatliche Zuschüsse. Doch dies ist ausgesprochen trügerisch. Statt einer freien Entscheidung im Hinblick auf tatsächlich notwendiges und lokale Gegebenheiten werden korsettartige Rahmenbedingungen geschaffen. Es wird nicht mehr gefragt, ist diese oder jene Maßnahme sinnvoll – und wenn ja, in welcher Größenordnung - sondern es wird nur noch gefragt, wie viel Zuschüsse gibt es? Die Frage nach Alternativmöglichkeiten stellt sich so gar nicht mehr.

Augen-zu-und-durch

Ein klassisches Beispiel hierfür ist der Hochwasserschutz in Gutenstetten, wo im Gemeinderat eine Augen-zu-und-durch-Mentalität herrscht. Jüngstes Beispiel ist der Gemeinderatsbeschluss vom

Mai 2011, in dem sich der größte Teil der Räte für das Finanzierungsmodell des Wasserwirtschaftsamts aussprach. Ganz nebenbei wurde dabei der finanzielle Anteil der Gemeinde, der zuvor mit 25 % veranschlagt war, auf 50 % verdoppelt. Von diesen 50 % der Gesamtkosten kann die Gemeinde zwar 28% als „unbare Beteiligungsleistung“ erbringen, doch niemand weiß letztendlich welche Folgekosten (Wartung, Unterhalt, Risiko) im Endeffekt tatsächlich auf die Gemeinde zukommen und das ohne Zeitbegrenzung.

Aber selbst auf die nun schriftlich vereinbarte Zusage einer 50%igen Förderung durch das Land Bayern kann man sich keineswegs verlassen, wie die Bürgerinnen und Bürger von Altziegenrück, Altselingsbach oder Kornhöfstadt vor Kurzem erfahren mussten.

Zuschüsse sind plötzlich weg

Und auch unsere Gemeinde hat bereits ähnliche Erfahrungen mit amtlichen Zusagen staatlicher Fördermittel gemacht: so wurden im Dorferneuerungsverfahren die Bezuschussung der Straßenbeleuchtung in Aussicht gestellt – als die Straßenbeleuchtung für Pahres ausgesucht wurde stellte sich heraus, dass dieser Zuschuss gestrichen wurde. Das gleiche gilt für den Radweg nach Münschsteinach: ein erst angebotener großzügiger Zuschuss war plötzlich nicht mehr vorhanden.

- 850.000 Euro soll das neue Feuerwehrhaus für Gutenstetten kosten - Oder am Beispiel des geplanten Feuerwehrhauses, wo mit 850 000 Euro kalkuliert wird, weil ein Zuschuss von 60 000 Euro in Aussicht gestellt wird?!

Dabei wäre ein Besinnen auf die eigenen Ressourcen (auch nicht-monetäre) und Aufgaben viel sinnvoller. Natürlich ist zu prüfen, ob es Unterstützung für die jeweiligen Projekte gibt, aber dabei dürfen wir unsere eigenen Ziele und die Verhältnismäßigkeit nicht aus dem Auge verlieren. Sonst kann uns das nämlich teuer zu stehen kommen!

Und nicht zu vergessen: auch staatliche Fördermittel sind letztendlich nichts anderes als Steuern, die wir alle bezahlen.

Grüner Senf

Ein nicht ganz ernst zunehmender Beitrag aus dem Gemeinderat

In der April-Sitzung verkündet Bürgermeister Reiß, ohne mit der Wimper zu zucken, ...„der Antrag stellende Gemeinderat haftet persönlich für die Schadensersatzforderungen seines Antrags!“ So mancher Gemeinderat suchte in seinem biologischen Zentralrechner (Hirn) die Geschäftsordnung durch: „wo steht das denn?“ Oder vielleicht ist doch erster April?

In der Mai Sitzung kommt die Offenbarung. Es gibt keine entsprechende Regelung! Also ein Späßchen zum Auftakt der Sitzung?! Oder `ne unabhängige landespolitische Gesetzesinitiative aus Gutenstetten?! Oder einfach nur eine schlechte PR-Aktion?! Egal, der Grund dieser Äußerung war letztendlich nicht zu lösen und der erste Schrecken ist verflogen. Doch beim zweiten Nachdenken - warum eigentlich nicht! Wir Gemeinderäte beteiligen uns an den Kosten dessen was wir beschließen. 1,25 Millionen Euro für ein höchst umstrittenes Projekt? Ob da die Hände auch so schnell nach oben schnellen würden? Gemeinderäte in der Privatinsolvenz??? Ok, die Kandidatensuche würde vermutlich auch etwas schwerer fallen und vor wichtigen Entscheidungen könnte man sich durch plötzlich auftretenden Harndrang drücken?!
Ich muss eingestehen, `ne klasse Idee- nur noch nicht ganz ausgereift.

Norbert Reinzuch

Fukushima und das Hochwasser in Gutenstetten



Von Ursula Pfäfflin Nefian

Was hat die Reaktorkatastrophe von Fukushima, die Ölpest im Golf von Mexiko oder die Massenkarambolage bei Rostock mit dem Hochwasserschutz in Gutenstetten zu tun? Auf den ersten Blick: nichts.

Auf den 2. Blick: eine ganze Menge. Allen genannten Katastrophen ist eines gemeinsam

– sie sind vom Menschen verursacht worden. Die Jagd nach dem schwarzen Gold hat auch vor den Meeren, ja selbst der Tiefsee nicht Halt gemacht. Der Hunger der Menschheit nach immer noch mehr Energie ließ skrupellose Geschäftemacher selbst in hochsensiblen, erdbebengefährdeten Gebieten Atomreaktoren bauen. BP hatte für die Katastrophe im Golf von Mexiko genauso wenig einen Notfallplan wie Tepco für den Supergau seiner Kernreaktoren. Wirklich große Schäden sind bei Großtechnologien nicht vorgesehen, dürfen einfach nicht passieren. Und weil es für derartige Supergaus nun einmal keine Lösung gibt greifen die Verursacher immer zum gleichen „Ausweg“: vertuschen, verschleiern, verharmlosen.

Aber auch vergleichbar geringfügige Eingriffe in die Natur können beträchtliche Schäden anrichten. Dies zeigte eine Massenkarambolage bei Rostock, die durch einen normalerweise völlig harmlosen Sturm verursacht wurde. Durch längere Trockenheit waren die Felder rechts und links der Autobahn ausgetrocknet, Windböen wirbelten Sand auf und wirbelten ihn durch die Gegend. Normalerweise kommt so etwas häufig vor und stellt für die Autofahrer kein Problem dar. Es sei denn, wie in der betreffenden Region, die Felder wurden von schützenden Hecken „befreit“, um größere Anbauflächen zu erreichen und damit den Einsatz größerer landwirtschaftlicher Maschinen zu ermöglichen. Dem Gewinnstreben der Agrarbetriebe – denn um eine bäuerliche Landwirtschaft, wie wir sie bei uns noch kennen, handelt es sich dort nicht – vielen 8 Menschenleben zum Opfer und 150 Menschen erlitten zum Teil schwere Verletzungen.

Doch was hat das alles mit dem geplanten Hochwasserschutz in Gutenstetten zu tun? Hier wie dort hatten Menschen versucht, bestimmte Probleme allein mit technischen Mitteln zu lösen und die Natur dabei außer Acht gelassen. Früher gab es das Sprichwort: „Der Mensch denkt – Gott lenkt“ und es bedeutete, dass wir nicht alles planen und nicht alles beherrschen können. Daß es Kräfte gibt, auf die der Mensch keinen Einfluß hat. Das Sprichwort mag in Vergessenheit geraten sein, die Wahrheit darin nicht. Tepco hatte seine Atomreaktoren in Fukushima für ein maximal anzunehmendes Erdbeben von 8,2 angelegt. Niemand ging davon aus, das dieser Wert jemals erreicht würde. Betreiber und Regierung bezeichneten das Atomkraftwerk als völlig sicher. Das Erdbeben vom 11. März 2011 hatte jedoch eine Stärke von 9 auf der Richterskala. Die Katastrophe war nicht mehr aufzuhalten...

Das Wasserwirtschaftsamt plant den Hochwasserschutz in Gutenstetten für ein HQ 100, also für ein Hochwasser, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 100 Jahren eintreffen kann. Doch wie wir immer wieder erleben müssen hält sich die Natur nicht an die Wahrscheinlichkeitsrechnungen der Menschen. Genauso, wie es die nächsten 1000 Jahre kein HQ 100 geben kann, ist es möglich, dass bereits morgen ein HQ 1000 auftritt. Die Folgen wären mit und ohne Damm verheerend, man denke nur an das Elbehochwasser von 2003, wo die Deiche brachen und das Land nicht langsam, in Regengeschwindigkeit, sondern sturzflutartig überflutet wurde. Also gar nichts tun? Natürlich nicht. Aber wir sollten uns darauf besinnen, was jahrtausende altes Menschheitswissen war: Wasser braucht Platz. Daher gilt es, ihm diesen Platz zu geben in Gebieten, wo mögliche Schäden möglichst gering ausfallen. Wir müssen uns auch darüber klar sein, dass es einen hundertprozentigen Schutz nicht geben wird. Vergessen sollten wir aber auch nicht, dass Hochwasser nicht nur ein „Schadensereignis“ ist. Hochkulturen wie die alten Ägypter oder die Römer verdanken ihre Blütezeit nicht zuletzt den regelmäßigen Hochwassern von Nil und Po. Die vom Wasser abgelagerten fruchtbaren Sedimente bildeten die Grundlage für die Ernährung der Bevölkerung. Und auch bei uns war es noch vor einer Generation für jede Bauernfamilie ein Segen, wenn sie Grundstücke im Überflutungsbereich der Aisch besaßen. Wo andere hungern mussten konnte man dort reiche Ernten einfahren.

Atomstromlos **klimafreundlich – bürgereigen**

Wir führten ein Interview mit Sebastian Sladek, dem Geschäftsführer der Elektrizitätswerke Schönau (EWS).

Grüne Post: Die furchtbare Katastrophe von Fukushima hat der Diskussion um erneuerbare Energien hierzulande neuen Auftrieb gegeben. Doch die EWS hat sich schon viele Jahre zuvor darauf spezialisiert. Bitte erzählen Sie unseren Leserinnen und Lesern, wie es damals dazu kam.

HERR SLADEK: Die Anfänge der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) gehen auf die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986

zurück. Damals gründete sich in Schönau eine Bürgerinitiative, die „Eltern für atomfreie Zukunft“. Die Aktivitäten der BI – Stromsparwettbewerbe, Reaktivierung von Kleinwasserkraft – brachten sie bald in Konflikt mit dem Netzbetreiber des Schönauer Netz, den Kraftübertragungswerken Rheinfelden (KWR). In einem ersten Bürgerentscheid konnte die Initiative 1991 die erneute Konzessionsvergabe an die KWR verhindern, in einem zweiten Bürgerentscheid (1996) die Konzession für die von ihr mit 650 Gesellschaftern gegründeten Elektrizitätswerke Schönau (EWS) erringen. Seitdem fördern die EWS die Installation erneuerbarer Energien in ihrem Netz durch zusätzliche Einspeisevergütungen, Contracting-Projekte und Gemeinschaftsanlagen. Seit 1999 bieten sie ihren Ökostrom bundesweit an und versorgen mittlerweile etwa 115.000 Kunden. In den letzten Jahren haben wir noch 5 Stromkonzessionen und die Konzession zum Betrieb zweier Gasnetze hinzubekommen.

Grüne Post: Wie ist das Konzept von EWS?

HERR SLADEK: Die EWS wollen die Energiewende vorantreiben. Als Netzbetreiber setzten wir auf ökologische Modernisierung – Zubau von EEG-Anlagen, Erdverkabelung, Stromeinsparung – im Bezug auf unser Ökostrom-Produkt legen wir besonderen Wert darauf, dass unsere Stromproduzenten nicht mit der Atom- und Kohleindustrie verflochten sind und gewährleisten einen ökologischen Zusatznutzen durch einen 2/3 Anteil von Neuanlagen und ein angeschlossenes Förderprogramm. Als politisches Unternehmen unterstützen und initiieren wir zudem Kampagnen und ermöglichen als Genossenschaft die Teilhabe von Bürgern.

Grüne Post: Wie setzt sich Ihr Energiemix zusammen?

HERR SLADEK: Unser Strommix besteht zu mindesten 90% aus Wasserkraft und maximal 10% Kraft-Wärme-Kopplung. Da wir für unsere Kunden keinen Strom an der Börse einkaufen, nutzten wir die KWK in einem offenen Lieferfahrplan zum Ausgleich von Prognoseungenauigkeiten.

Grüne Post: Woher beziehen Sie die Energie?

HERR SLADEK: Der KWK-Anteil stammt aus einem kommunalen Heizkraftwerk, der Wasserkraftstrom aus kommunalen Wasserkraftwerken in Norwegen. Für Norwegen spricht zunächst, dass die Norweger ihren Strom zu annähernd 100% aus Wasserkraft erzeugen und zwar mehr, als sie selbst

verbrauchen. Wasserkraftwerke ohne Konzernbeteiligungen sind in ausreichender Kapazität vorhanden, ebenso Neuanlagen. Zudem bietet das norwegische Relief enormes Potential für den Zubau weiterer Anlagen.

Grüne Post: Hat die Katastrophe von Fukushima Auswirkungen auf die Nachfrage nach Ökostrom bei der EWS?

HERR SLADEK: Die Ereignisse in Japan haben das Interesse an EWS-Strom wie auch die Zahl der Neukunden stark ansteigen lassen. Bereits Ende April haben wir einen Kundenzuwachs erreicht, wie wir ihn eigentlich für das gesamte Jahr 2011 prognostiziert hatten.

Grüne Post: Können Sie die steigende Nachfrage noch sicher mit Ökostrom befriedigen? Oder anders gefragt, müssen Kunden nicht Angst haben, daß Sie Lieferengpässe doch mit Atomstrom ausgleichen?

HERR SLADEK. Wir beliefern unsere Kunden grundsätzlich nicht mit Börsenstrom. Sollten wir tatsächlich keinen Wasserkraftstrom mehr bekommen können, könnten wir auch keine Neukunden mehr aufnehmen – wir wären quasi ausverkauft. Das wäre ja aber durchaus wünschenswert, da greifen dann die Marktgesetze. Wo eine Nachfrage ist, da wird auch Angebot geschaffen.

Grüne Post: Auch die vier großen Stromkonzerne und viele Stadtwerke bieten mittlerweile Ökostrom an. Was halten Sie davon?

HERR SLADEK: Da kann man in Pauschalität natürlich kein Urteil fällen. Ich finde es allerdings problematisch, wenn ganz offensichtlich nur eine Nachfrage befriedigt werden soll. Oft wird Börsenstrom mittels Zertifikaten einfach vergrünt, ein ökologischer Zusatznutzen spielt keine Rolle. Dann sind das natürlich Angebote, die uns auf dem Weg zu 100% erneuerbaren Energien nicht weiterhelfen, es werden lediglich Erzeugungsmengen umverteilt. Ein bewusster Verbraucher sollte also nicht nur nach Strommix oder Preis entscheiden, sondern sich auch das Unternehmen ganz genau anschauen. Für was steht das Unternehmen? Sind die glaubwürdig?

Grüne Post: Von Seiten der Bundesregierung und der Atomkonzerne wird derzeit versucht, die Energiewende doch wieder auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben. Als letztes Argument werden dafür massiv steigende Stromkosten ins Feld geführt. Was ist davon zu halten?

HERR SLADEK: Eine Vielzahl der an der Leipziger Strombörse EEX akkreditierten Händler sind gar keine Versorgungsunternehmen, sondern Banken, Versicherungen etc. Energie ist ein Spekulationsprodukt, das haben nicht zuletzt die Preissteigerungen der letzten Jahre erwiesen, die eingesetzten Erzeugungstechnologien spielen für den untertägigen Spot-, jedoch kaum für den Terminmarkt eine Rolle.

Dennoch steht außer Frage, dass der Umbau der Energieerzeugung und -verteilung Geld kostet, was mittelfristig sicherlich auch zu steigenden Preisen führen wird. Langfristig ist ein Umstieg auf 100% erneuerbare Energien aber auch aus diesem Blickwinkel sinnvoll, denn wir werden uns Brennstoff-, Emissions- und Müllbeseitigungskosten sparen können. Meiner Ansicht nach werden Energieeinsparung und Energieeffizienz in der aktuellen Debatte zur Energiewende viel zu wenig berücksichtigt. Das sind ja immerhin Aspekte, die auch Kosten einsparen. Zum zweiten denke ich – und hierfür stehen die EWS in besonderem Maße – dass den Bürgern Möglichkeiten gegeben werden müssen, sich intensiv am Umbau der Energieversorgung zu beteiligen. Würden die Potentiale der Dezentralisierung konsequent ausgeschöpft, ließe sich der notwendige Netzausbau erheblich reduzieren und gleichzeitig eine Demokratisierung dieses noch immer sehr monopolartig aufgestellten Wirtschaftssektors erreichen. Das ist natürlich ein grundlegender Systemkonflikt; ich hoffe aber, dass die Politik letztlich zum Wohle der Bürger /Wähler und nicht zum Vorteil der großen Energieversorgungsunternehmen entscheiden wird.

Grüne Post: Was kostet der Strom derzeit bei Ihnen?

HERR SLADEK. Der von den EWS noch bis Jahresende garantierte Tarif beinhaltet einen Arbeitspreis von 23,90 Ct/KWh brutto – hierin sind 0,5 Ct für das Förderprogramm „Schöner Sonnencent“ enthalten – und einen monatlichen Grundpreis von 6,90 € brutto.

Grüne Post: Wie funktioniert eigentlich ein Wechsel zu einem Ökostromanbieter? Geht das überall in Deutschland oder muß man Angst haben, irendwann ohne Strom dazustehen?

HERR SLADEK: Die freie Wahl des Stromlieferanten ist in ganz Deutschland problemlos möglich. Sie füllen einfach ein Vertragsformular aus – das finden Sie im Internet oder lassen sich eines zuschicken – und schicken uns dieses Formular, am besten mit einer

Kopie Ihrer letzten Stromrechnung, zu. Damit hat sich der Wechsel für Sie erledigt, alles Weitere übernehmen wir. Sie müssen auch keine Angst haben, bei einem Stromwechsel plötzlich ohne Strom dazustehen. Unabhängig vom Lieferanten garantiert der örtliche Netzbetreiber jedem Anschlussnehmer die Versorgungssicherheit.

Grüne Post: Bis wann halten Sie die Energiewende für möglich?

HERR SLADEK: Das ist letztlich eine Frage des Willens. 2040 hielte ich für gut machbar, denke aber, wenn wir uns richtig dahinterklemmen, können wir den Umstieg auf 100% erneuerbare Energie schon in den 2030er schaffen.

Grüne Post: Vielen Dank für dieses Gespräch.

**Das Gespräch führte
Ursula Pfäfflin Nefian**

In der vorletzten Grünen Post hatten wir die Gesundheitsreform des damaligen Gesundheitsministers Rösler vorgestellt. Nun haben wir Uwe Kekeritz geben, dieser Reform das Konzept der Grünen gegenüberzustellen.



Eine für alle: Die Grüne Bürgerversicherung

Eine der großen Dauerbaustellen in der deutschen Politik findet sich im Gesundheitssystem. Immer wieder muss aufgrund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen nachgebessert werden. Auch der schon wieder ausgewechselte Bundesgesundheitsminister Rösler musste das schmerzlich erfahren. Angetreten mit dem Anspruch, nun aber endlich eine grundlegende und für Jahre abschließende „Reform“ zu schaffen, hat er erst lange nichts und dann doch nur ein Notprogramm auf den Weg gebracht. Eine grundlegende Reform hat auch er nicht geschafft.

Privatversicherung wird hofiert, Kassenmitglieder belastet

Mit seinen Veränderungen bürdet er vor allem den Pflichtversicherten zusätzliche Lasten auf,

während die Privatversicherer wieder einmal gestärkt werden: Diese sollen wieder leichter neue „Kunden“ gewinnen können und zudem von günstigeren Medikamentenpreisen profitieren, die die gesetzlichen Krankenkassen aufgrund ihrer Größe in Verhandlungen durchsetzen konnten. Für die rund 90 Prozent GKV-Mitglieder bedeutet schwarz-gelb erst einmal ein höherer Beitragssatz und perspektivisch dramatisch steigende Zusatzbeiträge. Letztere, da alle künftigen Kostensteigerungen allein von den Versicherten getragen werden sollen und nicht mehr paritätisch zwischen Arbeitgebern und -nehmern aufgeteilt werden. Zwar wird das im laufenden Jahr wohl noch keine große Rolle spielen, aber ab 2012 dürfte es bei vielen Kassen soweit sein. Der Weg für die „Kopfpauschale durch die Hintertür“ ist also ein Stück weit aufgestoßen.

Immerhin: Im Bereich der Medikamentenpreise hätte es beinahe einen Durchbruch gegeben, aber die Koalitionsfraktionen sind letztlich vor der Pharmalobby eingeknickt. Das Preismonopol bei patentgeschützten Medikamenten ist nun nur angeknackst und Hintertüren groß wie Scheunentore machen den Aufschlag zunichte. Bisher konnten die Pharmafirmen die Preise bei patentgeschützten Mitteln nach Gutdünken festlegen. Die Kassen mussten zahlen. Künftig sollen die Preise verhandelt werden. Dieser Preis greift aber erst nach einem Jahr und nur für den ambulanten Bereich. Schade. Denn der ursprüngliche Gesetzentwurf aus dem Gesundheitsministerium war besser.

Bürgerversicherung statt Kopfpauschle

Die Grünen setzen gegen die gleiche Prämie für alle die Idee der Bürgerversicherung. Der schwarze und vor allem gelbe Traum einer Kopfpauschale kommt bei einem grünen Wahlsieg 2013 wieder weg. Die Bundesdelegiertenkonferenz im November 2010 in Freiburg hat hierzu ein umfassendes Konzept beschlossen. Damit sind die Grünen Vorreiter und bleiben standhaft. Weder die SPD noch Die Linke verfügt bislang über ein so weit ausgearbeitetes und auch mittels einer Studie der Bundestagsfraktion durchgerechnetes Konzept. Im Gegenteil. Einen für uns Grüne elementaren Bestandteil einer echten Bürgerversicherung, nämlich die Beitragspflicht auch und gerade für die Kapitaleinkünfte, die einen immer größeren Anteil am Gesamteinkommen der Bevölkerung ausmachen, gibt die SPD auf. Vor einigen Wochen wurde die Erhebung dieser Beiträge

als „zu kompliziert“ von der Generalsekretärin Andrea Nahles verworfen. Leider.

Sicher ist, dass gerade das grüne Kernklientel unter den Wählerinnen und Wählern von einer Erhebung von Kassenbeiträgen auf Kapitaleinkünfte und der im Konzept vorgesehenen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze belastet würden. Statistisch sind die grünen WählerInnen eben zu einem großen Teil in den höheren Einkommens- und Vermögenschichten zu finden. Aber gerade das macht grüne Politik glaubwürdig. Anders als die „Mövenpickpartei“ FDP muten wir unseren UnterstützerInnen an dieser Stelle etwas zu, um auch weniger einkommenstarken Menschen eine hervorragende Gesundheitsversorgung sichern zu können.

Was wollen die Grünen?

Der umfassende Parteitagebeschluss betont das ganze Bild: Stärkung der Prävention – sowohl am Arbeitsplatz wie im Privaten, Geschlechtergerechtigkeit, Stärkung der Palliativmedizin, Aufbrechen der Trennung zwischen stationärer und ambulanter Behandlung, Verbesserung bzw. Sicherstellung der Versorgung in ländlichen Gebieten, Stärkung der PatientInnenrechte. Kurz und knapp: Mehr und bessere Qualität durch neue und veränderte Strukturen.

Einnahmen und Struktur

Qualität will aber auch finanziert werden. Bei den Einnahmen braucht es Strukturveränderungen auf der einen und das Festhalten an Bewährtem auf der anderen Seite.

Wir wollen weiter den Solidausgleich in der Krankenversicherung erhalten. Einkommensabhängige Beiträge wie bisher stellen das automatisch sicher. Der Weg über das Steuersystem ist kompliziert und auch unscharf. Bei der Einkommensteuer bleiben ja alle indirekten Steuern außen vor. Die Einnahmehasis soll um Kapitaleinkünfte, wie Zinsen und Mieten, erweitert werden. Das bringt nicht nur mehr Gerechtigkeit, sondern auch eine Beitragssatzsenkung um mehrere Prozentpunkte. Die Beitragsbemessungsgrenze wollen wir auf 5.500 Euro anheben, wie bei der Rente. Einer Abschaffung der Grenze stehen verfassungsrechtliche Überlegungen entgegen, wonach Beitrag und Leistung in einem angemessenen Verhältnis stehen sollen. Die Parität zwischen Arbeitgeber- und -nehmer soll wieder hergestellt werden. Zuzahlungen und Zusatzbeiträge sollen

entfallen. Die beitragsfreie Mitversicherung von EhepartnerInnen wird durch ein Beitragssplitting ersetzt. Dadurch wird mehr Gerechtigkeit zwischen Ein- und Zweiverdienerhaushalten hergestellt. Für EhepartnerInnen ohne eigenes Einkommen bleibt es während Erziehungs- und Pflegezeiten beim jetzigen Modell. Kinder bleiben beitragsfrei mitversichert. Die Private als Vollversicherung wollen wir nicht abschaffen, allerdings wird sie den gleichen Regeln unterworfen, wie die gesetzlichen Kassen: Aufnahmezwang ohne Gesundheitsprüfung, Umlagefinanzierung, einkommensbezogene Beiträge, Teilnahme am krankheitsorientierten Risikostrukturausgleich, einheitlicher Leistungskatalog, Diskriminierungsverbot, Sachleistungsprinzip. Dadurch wird die Privilegierung einzelner Gruppen (Besserverdiener, Beamte, Selbständige) und damit die Möglichkeit zum Verlassen der Solidargemeinschaft beendet. Wettbewerb zwischen den Kassen und Versicherungen ist wichtig für die Qualität. Wir wollen nicht nur eine überschaubare Anzahl an Kassen, sondern diesen auch wieder die Freiheit geben, über ihren Beitragssatz selbst zu entscheiden. Bis zur Bundestagswahl ist noch viel zu tun – lasst es uns anpacken.

Ihr Uwe Kekeritz



Leistungen für Kinder und Jugendliche beantragen!

Beziehen Sie Hartz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag (KiZ) oder Sozialhilfe und haben mindestens ein Kind? Dann sollten Sie jetzt schnell handeln und einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen. **Bis zum 30. Juni 2011 können Sie auch rückwirkend Leistungen ab dem 1. Januar beantragen.** Leistungen, bei denen die Kosten erst ab dem 1. April 2011 anfallen, müssen jedoch im Voraus beantragt werden.

Welche Leistungen gibt es?

- Für Schülerinnen und Schüler können die Kosten sowohl für eintägige Schulausflüge wie für mehrtägige Klassenfahrten in voller Höhe übernommen werden, für Kinder in Kindertageseinrichtungen gilt diese Regelung entsprechend.

- Für den persönlichen Schulbedarf werden für Schülerinnen und Schüler zum 1. August jeden Jahres 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro bewilligt. Dies gilt für Eltern, die im August oben genannte Leistungen bezogen haben, automatisch. Alle anderen müssen die Leistungen extra beantragen.
- Sind Schulkinder für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen, werden die dafür notwendigen Kosten übernommen, soweit nicht andere Stellen diese tragen und dem Antragsteller diese Kosten nicht zugemutet werden können.
- Ist die Versetzung eines Schulkindes gefährdet, können Kosten für Nachhilfeunterricht übernommen werden, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen.
- Für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen werden die entstehenden Mehraufwendungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung berücksichtigt.

Diese Bildungsbedarfe werden für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt.

Nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbracht. Dazu zählen:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fä (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
- die Teilhabe an Freizeiten.

Hierfür kann ein Betrag in Höhe von bis zu 10 Euro monatlich berücksichtigt werden.

Wo und wie kann man einen Antrag stellen?

Wenn Sie ALG II (Hartz IV) beziehen, stellen Sie Ihre Anträge bitte beim zuständigen Jobcenter (frühere Arge). Für alle anderen, also Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe, ist das Landratsamt zuständig. Sie können dann entweder auf Ihre Gemeindeverwaltung oder ins Landratsamt gehen oder sich den Antrag aus dem Internet herunterladen (ist etwas versteckt zu finden unter www.kreis-nea.de → Landratsamt → Fachbereiche → Sozialhilfe → Vollzug des Bildungs- und Teilhabepakets → Formulare → Antrag auf Leistungen auf Bildung und Teilhabe).

Falls Sie den Antrag bei einer nichtzuständigen Stelle abgeben ist diese verpflichtet, ihn an die

richtige Stelle weiterzuleiten, so dass der Antrag dennoch als gestellt gilt. Es ist auch nicht unbedingt erforderlich, das richtige Formular zu verwenden; auch eine mündliche Antragstellung oder ein formloses Schreiben sind ausreichend.

Natürlich können Sie auch mehrere Anträge pro Jahr stellen, wenn Ihr Kind zum Beispiel erst einen eintägigen und später einen mehrtägigen Ausflug mit der Schule macht und später vielleicht noch Nachhilfe braucht, um das Klassenziel zu erreichen. Wichtig ist jedoch, die Antragsfristen zu beachten (siehe oben).

Ursula Pfäfflin Nefian



Nachzahlungen für Zeitarbeiter

Von Ursula Pfäfflin Nefian

Im Dezember 2010 hat das Bundesarbeitsgericht der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) die Tariffähigkeit abgesprochen. Nun wurde vom Arbeitsgericht Berlin festgestellt, dass die CGZP auch in der Vergangenheit nicht tariffähig war, somit die Tarifverträge von 2004, 2006 und 2008 nichtig sind. (Az. 29 BV 13947/10 vom 30.5.2011; der Beschluß ist aber noch nicht rechtskräftig). Dies hat Auswirkungen auf die ca. 280000 Leiharbeiter, die bei Zeitarbeitsunternehmen mit CGZP-Tarifvertrag beschäftigt waren. Denn seit 2003 steht Zeitarbeitern der gleiche Lohn zu wie der Stammbesellschaft des Entleihbetriebes, wenn für sie kein eigener Tarifvertrag abgeschlossen wurde.

Wenn Sie also im fraglichen Zeitraum bei einer Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben sollten Sie prüfen, nach welchem Tarifvertrag Sie beschäftigt waren. Handelte es sich um den der CGZP können Sie Ihren damaligen Arbeitgeber, also die Zeitarbeitsfirma, auf Lohn- und gegebenenfalls auch auf Sozialversicherungsbeitragsnachzahlung verklagen. Immerhin haben die Beiträge zur Rentenversicherung unmittelbaren Einfluß auf Ihre spätere Rentenhöhe. Und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf die Höhe des Arbeitslosengeld I, sollten Sie nach der

Zeitarbeit arbeitslos geworden sein. Ob sich hier eventuell auch höhere Arbeitslosengeld I – Ansprüche ergeben bleibt jedoch noch zu klären.

Die Deutsche Rentenversicherung hatte noch im Dezember 2010 1400 Firmen angeschrieben und sämtliche Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Sozialversicherung eingefordert. Dies könnte auch unerwartete Konsequenzen für die entleihenden Betriebe mit sich bringen, da die im Falle einer Insolvenz der Zeitarbeitsfirmen von den Sozialkassen zur Kasse gebeten werden können.

Gehaltsforderungen verjähren nach drei Jahren; entsprechende Klagen sollten also bald gestellt werden. Allerdings steht in vielen der fraglichen Arbeitsverträge, dass gegenseitige Ansprüche bereits nach drei Monaten verfallen. Oftmals sind auch kürze Verfallsfristen vereinbart worden; diese sind jedoch unwirksam. Einige Zeitarbeitsfirmen verlangen nun von ihren Mitarbeitern, neue Arbeitsverträge – zum Teil sogar rückwirkend – zu unterzeichnen. Bevor Sie so etwas unterschreiben oder bei irgendwelchen sonstigen Unklarheiten sollten Sie sich zuerst mit Ihrer Gewerkschaft in Verbindung setzen
